

Zeitschrift: Fraueztig : FRAZ
Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich
Band: - (1977)
Heft: 6

Artikel: Abtreibung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1054983>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ABTREIBUNG

Abtreibungsprozess im Tessin

Monika Leuenberger ist am 24. Februar 1976 in der Frauenklinik in Zürich gestorben. Zwei Tage zuvor hatte sie in Lugano illegal abgetrieben. Möglicherweise nachdem sie es schon in Italien umsonst versucht hatte. Am 24. September 1976 fand in Lugano der Prozess gegen die Abtreiber statt. Mit diesem Prozess wird versucht, einige Leute zu kriminalisieren. Die Situation über die Abtreibung im Kanton Tessin und in der Schweiz jedoch wurde von der Anklage bewusst ausgelassen. Dieses Eisen brennt zu vielen Leuten unter den Fingern: Parteien, Gesundheitsbehörden, Aerzten usw...

Im Tessin ist es praktisch unmöglich, legal abzutreiben. Darum griffen diese Leute zur Selbsthilfe, um den Frauen aus ihrer verzweifelten Lage zu helfen. Der Prozess wurde innert einem Tag abgeschlossen, der Abtreiber, der eine Ausbildung für Schwangerschaftsabbruch hatte (und laut Aussagen der Assistentin gute Abtreibungen zu gerechtfertigten Preisen machte), wurde zu einem Jahr unbedingt verurteilt, die Assistentin (ein Mädchen aus der Frauenbewegung) zu 6 Monaten bedingt.

In der Presse war nach dem Prozess kaum etwas zu lesen. Die FBB im Tessin wollte während dem Prozess einen Gegenprozess führen, bekam aber kein Lokal dafür; auch für das Strassen-Theater wurde ihnen erst später die Bewilligung erteilt. So wurde am 24. September lediglich ein Flugblatt verteilt, das kritisch auf den Prozess hinwies, und am 29. September fand eine Veranstaltung mit Diskussion über dieses Thema in der 'Sala de Circolo Ricreativo Italiano' statt.



Was bedeutet Abtreibung im Kanton Zürich

Der Todesfall Monika Leuenberger weist auf die diskriminierende gesetzliche Situation des Schwangerschaftsabbruchs hin. Frauen, die nicht wissen, wohin sie sich wenden sollen, reisen von Ort zu Ort um abgewiesen zu werden, bis es dann oft zu spät ist für einen in bester Voraussetzung gemachten Schwangerschaftsabbruch. Die Vermutung, dass es in Grossstädten relativ einfach ist, legal abzutreiben, und Frauen aus dem Tessin eher dafür nach Zürich kommen, zeigt sich als sehr oberflächliche Einschätzung. Reisen doch Frauen von Zürich nach Holland, Frankreich, England, von der Innerschweiz nach Zürich und umgekehrt usw., um legal oder illegal abzutreiben. Der Ort wird bestimmt durch Zeitaufwand, Kosten, soziale Umgebung, Information.

Unsere Forderungen in der Öffentlichkeit sind 'strafloser Schwangerschaftsabbruch bezahlt durch die Krankenkasse'. Bis dieses Ziel erreicht ist, sind wir gezwungen, uns mit der gegen-

wärtigen Situation auseinanderzusetzen. So entstanden Frauen-Beratungsstellen wie die Infra in Zürich, die unter anderem versuchen, die besten Abtreibungsmöglichkeiten herauszufinden und zu vermitteln. Mit der Zeit kann man sich mit dem ein Bild der gegenwärtigen Situation machen, der Frau sonst alleine ausgesetzt ist. Wir haben uns entschlossen, einige dieser Daten zu veröffentlichen, diesmal über die Kosten einer legalen Abtreibung in Zürich.

Als Erinnerung nochmals das Vorgehen für eine legale Abtreibung in Zürich

Am einfachsten ist es, direkt zu einem Arzt zu gehen, der Abtreibungen vornimmt. Der Arzt stellt fest, in welchem Monat die Frau schwanger ist. Ist er mit dem Schwangerschaftsabbruch einverstanden, verweist er die Frau zu einem vom Kanton ernannten Psychiater für ein Gutachten. Der Psychiater entscheidet über die Notlage der Frau und übergibt dem abtreibenden Arzt das Gutachten. Der Arzt führt die Abtreibung durch. Er hebt das Gutachten mit der Krankengeschichte der Patientin auf, um es bei einer Kontrolle der Behörden vorweisen zu können. Wenn aus medizinischen Gründen abgetrieben wird, fällt das psychiatrische Gutachter aus, ein zweiter Arzt muss die Krankheit bestätigen. Die Krankenkasse hat in diesem Fall die Kosten zu übernehmen. Bei der medizinisch sozialen Indikation bezahlt die Frau selbst. Es gibt einige Psychiater, die die Konsultation der Krankenkasse verrechnen.

Für Frauen, die nicht wissen, welche Aerzte abtreiben, ist es ein demütigender Weg. Sie müssen sich Beschimpfungen aussetzen wie 'Abtreibung ist Mord', 'wenn sie abtreiben bekommen sie später keine Kinder mehr' oder 'Abtreibung macht frigid' usw.

Laut Umfrage der Frauenbefreiungsbewegung Zürich in den Jahren 72 - 75 geben 17 der ca. 60 Gynäkologen der Stadt Zürich an, dass sie legale Schwangerschaftsunterbrechungen vornehmen. Ob es noch weitere sind bleibt offen. Leider sind aber nicht alle 17 Aerzte empfehlenswert, sei es wegen Preis, Abtreibungsmethode, unmenschlichem Benehmen; auch gibt es Aerzte, die nur 1-2 Abtreibungen im Jahr machen. Um eine Abtreibung vornehmen zu können, braucht ein Arzt nicht unbedingt Gynäkologe zu sein.

Was verlangen Abtreibungsärzte für eine legale Abtreibung?

Laut unseren Informationen gibt es einen Arzt in der Stadt Zürich, dessen Preise sich zwischen 100.- und 800.- Franken bewegen. Er bestimmt den Preis auf Grund des Einkommens der Frau und des Schwängerers.

Ein zweiter Arzt verlangt zwischen 500.- und 800.- Franken, und zwei weitere zwischen 800.- und 900.- Franken.

Die drei letzten Preise sind weit übersetzt, doch ist Frau auf diese Aerzte angewiesen. Zum mindestens demütigen sie die Frauen nicht.

Wie 'dankbar' wir auf die eben aufgeführten Aerzte sein müssen, zeigt die nachfolgende Aufstellung, denn auch auf solche Aerzte sind wir leider 'und noch wie lange' angewiesen.

Gynäkologen jetzt ist Schluss mit dem Extraprofit aus dem Uterus
Gynäkologen jetzt ist Schluss mit dem Extraprofit aus dem Uterus
Gynäkologen jetzt ist Schluss mit dem Extraprofit aus dem Uterus

Steigrad Kurt	verlangt 1200.- bis 2200.- für eine Abtreibung
Meyer Paul "	1200.- bis 2000.- für eine Abtreibung
Baumann W. "	2000,- für eine Abtreibung
Christ William "	1200.- bis 1600.- für eine Abtreibung
Müller Ulrich "	700.- bis 1200.- für eine Abtreibung

Diese Preise sind skrupellose Ausnützung der Frau. Frauen, wenn ihr noch andere Aerzte kennt, teilt es uns mit. Von besseren Aerzten bekommt ihr die Adresse bei der Infra am Dienstag 14.30 + 18.30 Uhr, Lavaterstrasse 4, 8002 Zürich Tel. 25 81 30



Laut unseren Nachforschungen rechnet ein Arzt für eine Abtreibung mit Hilfspersonal 300.- Franken (alles inbegripen bei fr. 60.- Stundenlohn des Arztes) 400.-- wäre ein Minimaltarif. Niemand wird bestreiten, dass dies ein sehr guter Lohn ist. Aerzte, die mit dieser Rechnung nicht einverstanden sind, sollen sich doch melden...

Psychiater

Vom Kanton ermächtigt, ein Gutachten auszustellen, sind ca. 20 Psychiater. 8 davon sind bereit, Gutachten auszustellen. Die Frau ist gezwungen, zu einem vom Kanton ermächtigten Psychiater zu gehen, was nicht gerade billig ist. Sie muss die meist hohen Preise akzeptieren, der Kanton ist somit verantwortlich dafür.

In Gesprächen selbst muss sie etwas vorspielen, den Fall möglichst tragisch schildern, was das Gutachten sowieso fragwürdig macht.

Zwei Psychiater verlangen 100.- bis 200.- Franken für ein Gutachten. Die weiteren sechs verlangen meistens zwischen 400.- und 500.- Franken.

Die letzteren Preise sind weit übersetzt, das übliche Gespräch mit dem Psychiater dauert bis 1 Stunde, um das Gutachten zu schreiben rechnen wir eine Stunde.

Der Höchstpreis 1 Stunde für einen Privatpatienten beträgt 120.- Franken (Krankenkassentarif rund 80.-). Ein Gutachten wird also nach dieser Maximalrechnung 240.- Franken kosten. Wenn wir das alles zusammenstellen, ergibt sich folgendes Bild:

Nach unserer Rechnung bezahlt Frau also für eine Abtreibung unter guten Bedingungen 450.- Franken (300.- Arzt und 150.- Psychiater). Das zeigt klar, dass die üblichen Preise für eine legale Abtreibung in Zürich von 1200.- (800.- + 500.-) bis 2700.- (2200.- + 500.-) schamlose Wucherpreise sind wofür Aerzte, Psychiater und kantonale Behörde mitverantwortlich sind.

Im weiteren muss erwähnt werden, dass eine Frau, die von Zürich nach Holland in eine Klinik abtreiben geht, mit der Reise inbegriffen ca. 600.- Franken bezahlt. Das psychiatrische Gutachten bleibt ihr erspart.

Und dass wir Frauen diese Preise bar oder zum voraus, meistens ohne Rechnung bezahlen müssen, sehen wir auch nicht ein. Laut unseren Informationen haben einige Frauen den Mut gehabt mit den Aerzten und Psychiatern über den Preis zu diskutieren (märten). Bei einigen Aerzten konnten sie mit Erfolg den Preis drücken. Ob märten genügt ist für uns fraglich. Alle Frauen müssen sich gegen diese Preise wehren und sie in aller Oeffentlichkeit bekannt geben.

Wir dürfen nicht glauben, dass wir die einzigen sind, die über Preise sprechen. Diese Preise, die die Frau einzeln akzeptieren muss, sind nicht zufällig. Denn die Aerzte und Psychiater untereinander besprechen ihren Preis und nennen den, der billigere Abtreibungen macht, sehr schnell einen Preisdrücker.

Abtreibungsmethoden

Leider wenden immer noch viele Aerzte die Kurettage (Auskratzung) an, statt die viel einfache, schonendere und schnellere Vaakums-Aspiration (Absaugmethode). Die genauen Gründe wären nicht bekannt. Ist es die Anschaffung eines Vaakums-Apparats? (bei diesen Preisen innert Kürze amortisiert). Oder ist die Bestrafung mit dieser Methode zu mild für die Frau? So nach Aussage eines Zürcher Arztes: "Die Kurettage ist die edelste Form der Abtreibung für die Frau".



KURZINFORMATIONEN



Indianer ohne Zustimmung sterilisiert

Washington, 24. Nov. - Aerzte der amerikanischen Regierung haben zwischen 1973 und 1976 mehr als 3400 Indianerinnen und Indianer sterilisiert. Laut einer Aufsichtsbehörde des Kongresses sterilisierte der "indianische Gesundheitsdienst" unter anderem 3001 Frauen im gebärfähigen Alter zwischen 15 und 44 Jahren. 142 der Sterilisierten seien Männer gewesen. Die Formulare, auf denen die Patienten ihre Zustimmung erklären müssen, seien im allgemeinen nicht vorschriftsmässig ausgefüllt worden.



Versuche zu befristeter Unfruchtbarkeit von Männern

Washington, 13. Nov. 76 - ein amerikanischer Forscher arbeitet gegenwärtig an einem Mittel, das Männer für etwa 2 Jahre lang unfruchtbar machen soll. Es ist ein Präparat, das die Erzeugung von Sperma verhindert. Nach Angaben des Biologen funktioniert es ähnlich wie die empfängnisverhütenden Mittel bei der Frau. Das Präparat, eine Kapsel, wird am Arm in die Haut eingepflanzt und kann von einem Arzt wieder schmerzlos entfernt werden. Bei den Experimenten mit Kaninchen hat sich nach Angaben des Forschers gezeigt, dass das Sexualverhalten und die Ejakulation nach der Einführung des Präparates normal waren. Die Tiere wurden 3 Monate nach der Entfernung des Implantats wieder fruchtbar.

Tausend Pfund für eine Vergewaltigung

London, 26. Nov. 76 - In Grossbritannien beträgt das Schmerzensgeld für eine Vergewaltigung 1000 Pfund. Die britische Behörde befand, dieser Betrag sei angemessen "bei durchschnittlicher psychologischer Reaktion" und wenn das Opfer "ohne nennenswerte körperliche Verletzungen" davoingekommen sei. Dabei wurde eine gebrochene Nase mit 200 Pfund bewertet plus 100 Pfund, wenn sie nur durch eine Operation wieder in ihre alte Form gebracht werden kann. Ein zerschmettertes Kinn wird mit 450 Pfund eingestuft, ein Stich in den Unterleib mit 650 Pfund und der Verlust eines Auges mit 5000 Pfund.